

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 41/2021</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF-41/2021 Dorothea Fensak GRÜNE PP 02.12.2021 <b>Solar Cities - Umsetzung in der Stadt Bremerhaven (GRÜNE PP) – Tischvorlage</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### I. Die Anfrage lautet:

Die Bremische Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung im Juni 2020 beschlossen, die Städte Bremen und Bremerhaven zu Solar Cities zu machen und öffentliche Gebäude mit Solaranlage auszustatten.

### Wir fragen den Magistrat:

1. Welche öffentlichen Gebäude wurden bereits mit Solaranlagen ausgestattet? (Bitte einzeln auflisten mit Datum des Aufbaus)
2. Von wem werden diese Solaranlagen betrieben?
3. Für welche öffentlichen Gebäude liegen konkrete Prüfaufträge vor?
4. Sind Solaranlagen auch in Neubaubereichen verpflichtend gefordert worden?
5. In wie vielen Bebauungsplänen wurde seit Beschluss der Bürgerschaft nachträglich eine Solaranlage eingefordert?
6. In welchen Neubauten sind zukünftig Solaranlagen beabsichtigt?

**II. Der Magistrat hat am 02.02.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**Zu Frage 1:**

Siehe Anlage 1

**Zu Frage 2:**

Siehe Anlage 1

**Zu Frage 3:**

Wir haben die Umsetzung bei den diversen Sanierungen/Erweiterungsbauten im Bestand geprüft. Bei allen Turnhallen, die aktuell umfassend saniert werden und bei den Dachsanierungen (Handlungsfeld Klimaschutz, Heinrich-Heine-Schule, Schule am Leher Markt und bei der Goetheschule)

**Zu Frage 4.:**

Das Gebäude ist so zu planen, dass insgesamt die Vorgaben aus dem gültigen Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) eingehalten werden. Bis jetzt sind Photovoltaik Anlagen nicht verpflichtend gefordert worden.

**Zu Frage 5.:**

Seit dem Beschluss der Bürgerschaft im Juni 2020 sind bisher keine Bebauungspläne mit entsprechenden Festsetzungen in Kraft getreten.

**Zu Frage 6.:**

Es wird zukünftig der Fokus auf die Installation von Photovoltaik-Anlagen gleich beim Neubau für die Eigenstromversorgung gelegt. Wie unter 4. dargestellt, muss die Vorgabe aus dem GEG eingehalten werden.

Bei dem Neubau /Anbau der Mensen in der Karl-Marx-Schule, Heinrich-Heine-Schule, Goetheschule und dem Neubau des Feuerwehrgebäudes Wulsdorf wird der Einsatz der Photovoltaik-Anlage geprüft und umgesetzt, wenn keine signifikanten Gründe dagegensprechen.

gez. Grantz

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Kataster Photovoltaikanlagen 2021